

Elterninformation zur Durchführung von Selbsttests

Liebe Eltern,

wie wir Ihnen bereits im letzten Elternbrief mitgeteilt haben, besteht ab sofort eine **grundsätzliche Testpflicht** an den Schulen.

Die Durchführung von Selbsttests an Schulen ist für alle SchülerInnen, MitarbeiterInnen und LehrerInnen eine **neue Situation**. Umso wichtiger ist es uns, Sie **gut zu informieren** und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Ihr Kind auch **zu Hause auf die Durchführung des Selbsttests vorzubereiten**. Unsere Schule wurde mit den Tests *Clinitest – Rapid COVID-19 Antigen Test* von Siemens Healthineers beliefert. Sie können Ihr Kind auf die Durchführung des Schnelltests vorbereiten, indem Sie sich mit ihm **gemeinsam das Video** unter www.clinitest.siemens-healthineers.com ansehen.

Auch in der Schule werden wir die Kinder **sorgfältig über Notwendigkeit und Ablauf der Selbsttests aufklären** und dafür Sorge tragen, dass sie **in einer ruhigen, geschützten Atmosphäre** ablaufen können.

Die LehrerInnen/ MitarbeiterInnen leiten die Kinder bei der Durchführung des Selbsttests an und kontrollieren die Ergebnisse. **Der Selbsttest wird per (zurzeit) Nasenabstrich von den Kindern selbstständig vorgenommen. Der Abstrich wird nur im vorderen Nasenbereich (ca. 2 cm) genommen.**

Wir werden den Test mit den Kindern **zum Unterrichtsbeginn (7.55 Uhr!)** gemeinsam durchführen. Die Kinder der roten Gruppe werden montags und mittwochs getestet werden. Die Kinder der grünen Gruppe dienstags und donnerstags.

In Phasen, in denen kein regelmäßiger Präsenzunterricht stattfindet, werden auch die Kinder, die die (Not-) Betreuung besuchen, ab 14.04.2021 zweimal wöchentlich getestet.

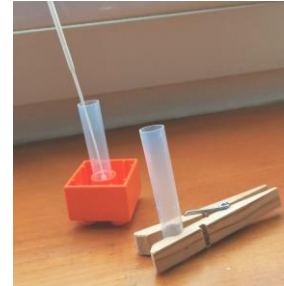
Auch wenn das **Testergebnis negativ** ausfällt, müssen die **Maßnahmen zum Infektionsschutz** (u.a. Maskentragen, Abstände etc.) weiterhin **eingehalten** werden.

Die SchülerInnen, die ein **positives Testergebnis** haben, werden von den LehrerInnen **verständnisvoll betreut**. Die Eltern werden von der Schule umgehend informiert und müssen ihr Kind schnellstmöglich abholen. **Wenn der Selbsttest positiv sein sollte, bewahren Sie Ruhe** und beachten Sie bitte den Anhang.

Hinweis:

Kinder, die nicht am Selbsttest in der Schule teilnehmen sollen, **müssen** ersatzweise ein amtliches Ergebnis (Bescheid eines Testzentrums) – welches **nicht älter als 48 Stunden** ist –, in der Schule vorlegen. Bitte geben Sie diese Bescheinigung in Kopie Ihrem Kind am Präsenztage mit in die Schule.

Zur Durchführung des Tests wäre es hilfreich, wenn Sie Ihrem **Kind eine Holzwäscheklammer oder einen Duplo-Stein mit Namen** als Halterung des Teströhrchens mit in die Schule geben.



Weitere Informationen zum Einsatz von Selbsttests an Schulen finden Sie auch unter:

www.schulministerium.nrw/selbsttests

Mit jeder durchgeführten Testung wird die Anwendung zur Routine werden, sodass die Selbsttestung ein weiterer Baustein in der Pandemiebekämpfung sein wird. Ein grundlegendes Verständnis und eine Offenheit für die Testung wird für die Durchführung hilfreich sein. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Herzliche Grüße aus der GGS Kuchenheim

B. Dreesbach
Schulleiter

M. Karst
stellvertr. Schulleiterin

POSITIVER CORONA-SELBSTTEST?

SO GEHT ES WEITER:

1 Maßnahmen in der Schule

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
- Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
- Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt



2 Weg nach Hause

- Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
- Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
- Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
- Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden



3 PCR-Test

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
- Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen

Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

